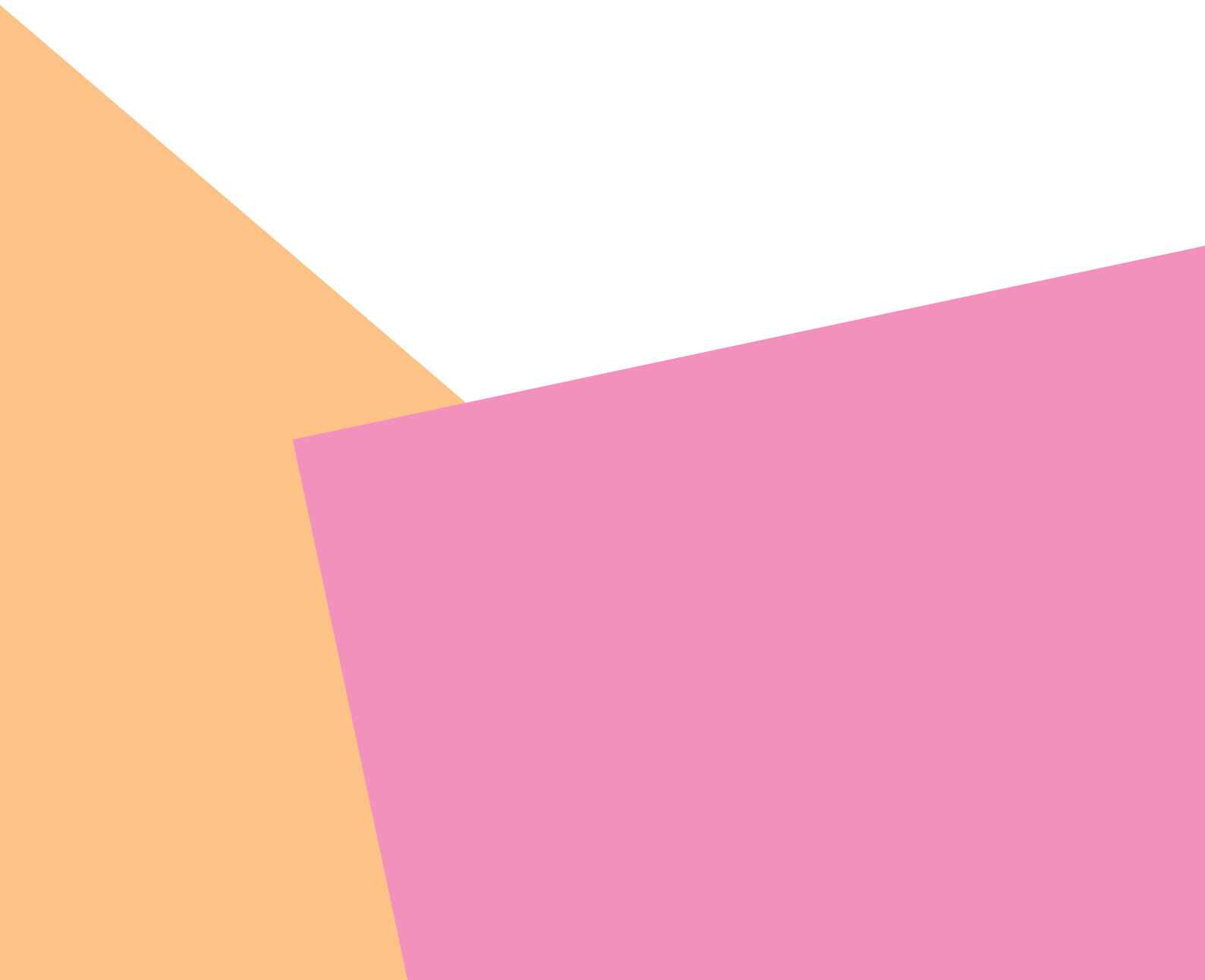


# **DESIGN** *gift*

**verkaufsoffner Sonntag Altona**

**29.09.2019**



## DER ANLASS

Am 29. September steigt in Hamburg zum wiederholten mal der verkaufsoffene Sonntag des Jahres. Er ist Anlass für uns, gemeinsam mit den Machern der Altonaer einen Kreativmarkt entlang der Ottenser Hauptstraße und dem Bahnhof Altona im Bezirk Altona zu veranstalten: den „Altonaer DESIGNgift Markt“ vor den Türen des bekannten Einkaufszentrums Mercado.

## DER INHALT

Unsere Marktmeile lädt Hamburger und Touristen zum Shoppen, Gucken und Chillen ein. Groß und Klein erwarten ausgefallenes Design und praktische Accessoires aus Altona, Hamburg und dem Rest der Welt. Ein Schwerpunkt des musikalisch untermalten Markttreibens ist das „kulinarische Schlendern“: Eine Vielzahl an Food Trucks fahren Herzhaftes, Süßes, Kaltes und Heißes auf – u.a. Falafel, Burger, Hot Dogs, Mexican Food, Craft Beer und Kaffeespezialitäten.

## DIE FAKTEN

Unsere Standflächen befinden sich entlang der Ottenser Hauptstraße und entlang des Bahnhofs Altona, einer belebten und beliebten Einkaufsgegend im Herzen Altonas, mitten im Szenestadtteil Ottensen. Direkt am Fern- und S-Bahnhof Altona gelegen ist sie der Hotspot einer von Bars, Cafés und Modegeschäften geprägten Umgebung. Die Laufkundschaft setzt sich zusammen aus trend- und umweltbewussten Bewohnern des In-Viertels, aus ihren täglichen Einkauf erledigenden Altonaern, Pendlern aus Hamburg und Umgebung sowie Touristen aus dem In- und Ausland.

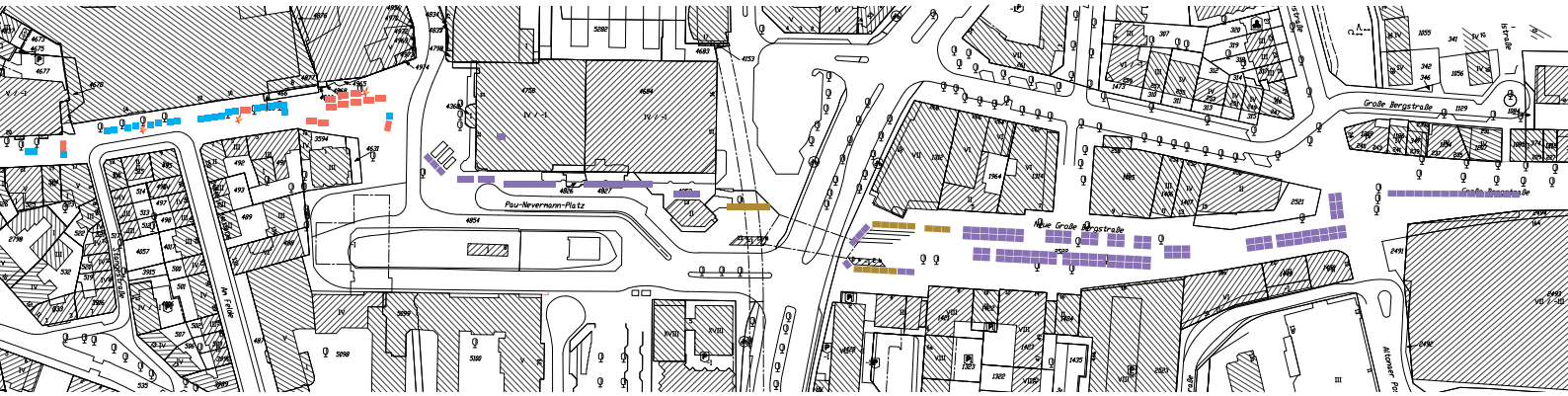
## DIE WERBUNG

Unsere Partner sind IKEA, das Mercado und die IG Große Bergstraße, die uns bei der Bewerbung der Veranstaltung mit allen Kräften unterstützen: in den Sozialen Medien, bei Plakatkampagnen im öffentlichen Straßenraum sowie mit einer umfangreichen Pressearbeit. Die Ottenser Hauptstraße ist ein bewährter Eventpunkt, berühmt für saisonale Märkte und Feste – ein feststehender Begriff in der Hamburger Veranstaltungsszene.

**DESIGN** *gift*

## LOCATION

Ottenser Hauptstraße und Große Bergstraße



## VERANSTALTUNGSZEITEN

12 bis 18 UHR (Aufbau ab 9.30 Uhr)

## PREISE DESIGNSTÄNDE

- » 1 m, 35 EUR
- » 2 m, 60 EUR
- » 3 m, 90 EUR
- » 4 m, 120 EUR
- » Zelt (3x3 m), 150 EUR

## PREISE FOODTRUCK

Nach Vereinbarung

## PREISE CRAFTBEER

Nach Vereinbarung

## KONTAKT

Marno

0171.456 43 38

marno@designgift.de

Gabriel

0176.201 90 555

gabriel@designgift.de

## VERANSTALTER

altonale GmbH

Große Bergstraße 160 Kulturetage

22767 Hamburg

&

DESIGNgift GbR

Beim Schlump 84g

20144 Hamburg

Anmeldung online auf [www.designgift.de](http://www.designgift.de)

## VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

**Allgemeines:** Die Veranstaltungsbedingungen gelten zwischen dem Standplatzmieter und dem Veranstalter DESIGNgift für gebuchte Veranstaltung. Jegliche Vertragsinhalte bedürfen der Schriftform. Der Standplatzmieter versichert eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

**Standplatzanmeldung:** Der Veranstalter behält sich vor Anmeldungen aufgrund des Veranstaltungsziels und der zu Verfügung stehenden Standflächen anzunehmen, bzw. abzulehnen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bereits bestätigte Anmeldungen zurückzuweisen, wenn dies dem Ziele der Veranstaltung dient. Zudem kann das Warensortiment durch den Veranstalter eingeschränkt werden. Es obliegt dem Veranstalter einzelne Warengruppen exklusiv anzubieten. Der Standplatzmieter verpflichtet sich, sein gesamtes Warensortiment in der Standplatzanmeldung anzugeben. Der Veranstalter ist dazu berechtigt, einzelne Warengruppen aus dem Sortiment des Standplatzmieters zu streichen.

Der Standplatzmieter haftet selbst für eventuelle Schäden während des Veranstaltungs- Aufbaus, während der Veranstaltung und während des Veranstaltungsabbaus. Ebenso haftet der Standplatzmieter für eventuelle Schäden an der Veranstaltungsfläche, wie z.B. Flurschäden, Glasschäden, Wandschäden, oder Verunreinigung der Veranstaltungsfläche. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Standplätze örtlich zu verschieben.

**Auf -und Abbauezeiten:** Der Standplatzbetreiber verpflichtet sich, seinen Standplatz während der angegebenen Zeiten auf und wieder abzubauen. Tut er dies nicht, kann der Standplatz anderweitig vergeben werden. Der Standplatzmieter hat den Weisungen des Veranstalters folge zu leisten.

**Zelte:** Die Zelte sind überwiegend Doppel-Zelte: einfache weiße Pavillons mit einer Grundfläche von 3 x 6 m, d.h. es existieren zwei Standplätze (2x á 3x3 m) in einem Doppel-Zelt. Es gibt keine gesonderte Abtrennung in der Mitte (leichte Papierbahnen können abgehängt werden). Die Seitenteile vom Zelt lassen sich bei Bedarf hoch rollen. Die Höhe bis zum Dachgestänge beträgt ca. 2 m. Der Boden bzw. Untergrund besteht überwiegend aus Straßenpflastersteinen, z.T. auch asphaltiert. Es handelt sich bei den Zelten um eine Leichtbauweise. Achtung: Es können keine schweren Gegenstände ans Zeltgestänge gehängt werden, hierfür bitte eigenen Aufbau mitbringen! Der Veranstalter haftet nicht für Schäden durch Wind und Regen.

**Ordnungsregeln:** Der Standplatzmieter verpflichtet sich, seinen Verkaufsstand während der gesamten Veranstaltungszeiten geöffnet zu haben. Vorzeitiger Abbau ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter zugelassen. Es sind Müllbehälter am Stand zu installieren, sofern der Standbetreiber Waren mit Müllaufkommen anbietet. Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Standplatzmieter für die Endreinigung seines Standplatzes Sorge zu tragen. Der Standplatzbetreiber verpflichtet sich seinen Müll selbstständig zu entsorgen. Eventuelle Kosten für Nachreinigungen trägt der Standplatzmieter.

**Höhere Gewalt:** Sollte der Standmietvertrag aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, nicht zustande kommen, so erhält der Standplatzmieter seine gezahlte Standmiete abzüglich der bereits entstanden Kosten zurück. Der Standplatzmieter hat kein Recht auf Erstattung bereits entstandener Kosten, oder eventueller Gewinnverluste. Muss der Veranstalter die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. behördliche Anordnung oder Unwetter absagen, oder früher beenden, so hat der Standmieter kein Recht auf Rückerstattung der Standmiete. Für eventuelle Schäden des Standes, des Standmieters, oder Dritter in Zusammenhang mit Gewalt, Sach- oder Körperschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

**Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:** Mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen erkennt der Standmieter diese Vertragsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Anmeldung ist für den Mieter bindend. Sie wird nur durch die schriftliche Absage des Veranstalters aufgehoben. Durch Bestätigung des Vermieters wird aus der Anmeldung ein Standplatzvertrag. Bei Vertragsabschluss werden 25% der Gesamtsumme als Anzahlung fällig. Die Restzahlung für die Standplatzgebühr muss spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingegangen sein. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den bestätigten Standplatz anderweitig verfügen.

**Kündigung des Standplatzvertrages:** Der Standplatzvertrag ist bindend. Wenn der Mieter bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und/oder anzeigt, dass er an der Veranstaltung nicht teilnehmen will, ist der Veranstalter berechtigt, 100% des Rechnungsbetrages als Schadensersatz zu berechnen. Wenn die Absage nicht bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, ist der Veranstalter berechtigt, 70% der Standgebühren zu berechnen. Veranstalter und Mieter bleibt es unbenommen, den Nachweis eines niedrigeren oder höheren Schadens zu führen. Bei Rechtsstreitigkeiten ist Hamburg, der Gerichtsstand des Veranstalters, maßgebend.

Bei Rechtsstreitigkeiten ist Hamburg der Gerichtsstand.